

Kritik am Schröder-Ministerium

WIR IN WIESBADEN Trägerkreis des Projekts für Vielfalt, Anerkennung und Demokratie klagt über Förder-Bedingung

WT 9.9.11

Von
Heinz-Jürgen Hauzel

WIESBADEN. „Wir in Wiesbaden – Vielfalt. Anerkennung. Demokratie“, heißt es zwischen dem 3. Oktober und dem 10. Dezember bei 38 verschiedenen Veranstaltungen. Der „Trägerkreis für Erinnerungskultur und Integration“ arbeitet nun im dritten Jahr zusammen, um den Wiesbadenern, wie die Verantwortlichen formulieren, „die Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Themen zu ermöglichen“. Zu dem Kreis gehören die Jugendinitiative Spiegelbild des Aktiven Museums, der Stadtjugendring und der Lokale Aktionsplan des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“.

„Wir halten es für selbstver-

ständiglich, die vorhandene Vielfalt an Herkunft, Glauben, sexueller Orientierung, Behinderung, Talenten und Überzeugungen anzuerkennen, wertzuschätzen und konstruktiv mit ihr umzugehen“, formulieren die Sprecher des Trägerkreises, Gabi Reiter, Christoph Rath, Hendrik Harteman und Michael Weinand ihr gemeinsames Credo. „Mit dem Projekt möchten wir eine Diskussion unter allen in unserer Gesellschaft lebenden Menschen anstoßen.“

Genau mit dem Allumfassenden freilich gibt es Probleme, was die Veranstalter in der Projekt-Broschüre auch deutlich kritisieren. Die finanzielle Förderung des Programms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ aus dem Hause der Wiesbadener Familienministerin Kristina Schröder

wird nämlich davon abhängig gemacht, dass die Projekte eine sogenannte „Demokratie-Erklärung“ unterschreiben. Darin, so der Trägerkreis, müsse



„nicht nur die eigene Verfassungstreue garantiert werden, sondern auch die von kooperierenden Gruppen und Personen“. Diese Prämisse, beklagen die Kri-

tiker der Regelung nicht nur in Wiesbaden, „führt bundesweit zu einer Spaltung zivilgesellschaftlicher Initiativen“ und zur „Spitzeltätigkeit“. Das Land Berlin hatte zu Beginn des Jahres beim Bund Widerspruch eingelegt gegen die Koppelung der Förderung an die Demokratie-Erklärung und berief sich dabei auf ein Gutachten des Verwaltungsrechtlers Prof. Dr. Ulrich Battis, nach dem Teile der Erklärung „verfassungsrechtlich bedenklich“ sind und gegen das Gleichheitsgebot des Grundgesetz-Artikels 3 verstoßen würden.

In der „Wir-Broschüre“ sind zwei Veranstaltungen des „Wiesbadener Bündnisses gegen Rechts“, eine von Wiesbadener Flüchtlingsrat und Amnesty International sowie eine des Infoladens Linker Projekte pla-

kativ mit einem roten X durchgestrichen, aber eben doch aufgeführt.

„Wir haben uns entschieden“, überschreibt der Trägerkreis eine Erklärung, in der es heißt: „Einige Wiesbadener Projekte, die seit Jahren auch in Bündnissen mit anderen Gruppen effektiv für soziale Gerechtigkeit und politische Alternativen einsetzen, haben sich daher entschieden, nicht an der Veranstaltungsreihe teilzunehmen – wie viele andere Gruppen in anderen Städten, die die Förderung unter diesen Bedingungen ablehnen.“ Die vier Veranstaltungen finden deswegen, so wird betont, außerhalb des Programms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ statt. „Aber“, so schließt die Erklärung, „zu Wiesbaden gehören sie trotzdem.“